

Beschlussvorlage Nr. 413-II-2018

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Termin 01.03.2018	Status öffentlich
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

Betr.: Genehmigung über die Annahme von Spenden**Sachverhalt:**

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Zuwendungen im Bereich von 500 bis 5.000 €.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☐Freiwillige Aufgaben ☒Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen für den Zeitraum 02.08.2017 bis 31.12.2017.

Anlage:

Erfassung von Spenden

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

11

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 01.03.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin